



# Boddenkieker St. Georg e.V.

c/o Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph  
Bahnhofstraße 15  
17489 Greifswald



## Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ich beantrage hiermit den Beitritt zum Verein Boddenkieker St. Georg e.V..

Name/Jur. Person:

Email-Adresse:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Änderungen der Daten teile ich dem Verein unverzüglich mit. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein Boddenkieker St. Georg e.V. die Daten elektronisch speichert und verarbeitet. Die Weitergabe ist ausgeschlossen. Die aktuelle Satzung und die aktuelle Beitragsordnung sind mir bekannt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ich zahle den Jahresbeitrag gem. Beitragsordnung / in Höhe von  €

- per **Überweisung** bis spätestens zum 30. April jeden Jahres auf das in der Beitragsordnung genannte Vereinskonto oder  
 per **Einzugsermächtigung**

Ermächtigung zum Bankeinzug des jeweils fälligen Mitgliedsbeitrags durch den Verein Boddenkieker St. Georg e.V.:

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Hiermit ermächtige ich widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift abzubuchen. Wenn mein/unser Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für die kontoführende Bank oder Sparkasse keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist diese Einzugsermächtigung nichtig.

Ort, Datum:

Hinweis:

**Über diesen Antrag entscheidet gemäß  
Satzung der Vereinsvorstand.**

Unterschrift des  
Kontoinhabers:



# Boddenkieker St. Georg e.V.

c/o Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph  
Bahnhofstraße 15  
17489 Greifswald



## Beitragsordnung

### § 1 Höhe der Beiträge

Ordentliche Mitglieder zahlen keinen Beitrag. Der Mindest-Fördermitgliedsbeitrag je Kalenderjahr beträgt für natürliche Personen 12 Euro, für juristische Personen 120 EUR. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zahlbar, auch wenn die Mitgliedschaft nicht während des ganzen Jahres besteht.

### § 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

Der Beitrag ist für das Geschäftsjahr in einem Betrag bis zum 30. April des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30. April des jeweiligen Geschäftsjahres, wird der Beitrag innerhalb von einem Monat nach Beginn der Mitgliedschaft fällig. Als Zahlungsweisen kommen die Überweisung auf das Vereinskonto unter Angabe des Mitgliedsnamens oder die Erteilung einer Einzugsermächtigung auf dem Antragsformular in Betracht.

Vereinskonto Nr. 0102007276 bei der Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500  
(IBAN: DE29150505000102007276, BIC: NOLADE21GRW)

### § 3 Gebühren

Sollte der Versuch einer Betragseinziehung per Einzugsermächtigung mangels Kontodeckung fehlschlagen, kann der Verein vom Mitglied die Erstattung etwaiger dadurch entstandener Gebühren verlangen.

Diese Beitragsordnung wurde am 16.03.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen.